

# Vertrag

zwischen

Gesellschaft für Körperbewusstsein gGmbH  
Steinbergweg 41  
24306 Plön

vertreten durch .....

- im folgenden „steuerbegünstigte Körperschaft“ -

und

Hilfsperson

(Anschrift)

vertreten durch .....

- im folgenden „Organisator“ genannt -

## Präambel

Die Gesellschaft für Körperbewusstsein gGmbH verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige bzw. mildtätige Zwecke, insbesondere in den Bereichen .....

Um insbesondere Zwecke im Bereich von ..... sowie ..... zu verwirklichen, kommen die Gesellschaft und der Organisator darin überein, dass der Organisator als Hilfsperson gemäß § 57 Abs. 1 Satz 2 AO sowie § 2 Abs. (2) und (3) der Satzung der Gesellschaft für Körperbewusstsein in der Fassung vom ..... (optional) im Rahmen der Zweckverwirklichung von ..... für die Gesellschaft für Körperbewusstsein gGmbH nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen tätig werden soll.

## § 1

### Vertragsgegenstand

1. Gegenstand dieses Vertrags ist die Durchführung von Maßnahmen im Bereich der .....
2. (im folgenden „Projekt“ oder "Maßnahme") durch den Organisator in Erfüllung der genannten Zwecke der Gesellschaft für Körperbewusstsein.

3. Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass diese Vereinbarung keine Exklusivität begründet. Insbesondere ist die Gesellschaft berechtigt, sich zur Durchführung von Maßnahmen auch anderer Organisatoren zu bedienen. Der Organisator ist seinerseits berechtigt, im Rahmen seiner Tätigkeit ohne Einschränkungen ähnliche Maßnahmen zugunsten anderer Parteien anzubieten, soweit dadurch die Belange der Gesellschaft für Körperbewusstsein gGmbH nicht beeinträchtigt werden.
4. Eine eigene gemeinnützige bzw. steuerbegünstigte Tätigkeit des Organitors wird durch diesen Vertrag nicht begründet.
5. Der Organisator verpflichtet sich, an einer Evaluation zum Projekt teilzunehmen. Ferner soll in einem Abschlussbericht der Verlauf und die Ergebnisse zusammengefasst werden, so dass dieser Bericht auf der Webseite der Gesellschaft für Körperbewusstsein veröffentlicht werden kann.

## § 2

### Organisation und Durchführung

1. Der Organisator übernimmt die Organisation und die Durchführung der Maßnahme namens und im Auftrag der Gesellschaft für Körperbewusstsein. Einzelheiten der Organisation und der Durchführung der Maßnahme richten sich nach den Vorgaben der Gesellschaft. Die Gesellschaft ist zur jederzeitigen Einwirkung auf die Art und Weise der Durchführung der Maßnahme berechtigt. Der Organisator wird die Gesellschaft laufend über den Fortgang des Projektes unterrichten.
2. Das Projekt wird von dem Organisator entgeltlich durchgeführt. Als Entgelt für diese Tätigkeit vereinbaren die Parteien einen Betrag in Höhe von € ..... zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer je durchgeführter Maßnahme bzw. Abrechnungszeitraum. Die Einzelheiten zur Durchführung, insbesondere Ort und Zeit, der einzelnen Maßnahmen werden die Vertragsparteien vorab jeweils schriftlich vereinbaren.
3. Das Projekt wird im Namen der Gesellschaft für Körperbewusstsein durchgeführt und nach Außen ausschließlich als Projekt der genannten Gesellschaft präsentiert. Hinweise auf die Durchführung des Projekts durch den Organisator sind jedoch gestattet.
4. Im Rahmen der Projektdurchführung wird die Gesellschaft für Körperbewusstsein ohne weitere vorherige Abstimmung mit dem Organisator folgende Kosten übernehmen:
  - Für Materialien für kunstpädagogische Projekte: € .....
  - Für technischen Bedarf wie Beleuchtung, Ausleihe von Kamera, Beamer, sonstiger Technik: € .....
  - Für Musikinstrumententransport: € .....
  - Reisekosten: € .....
  - Raummiete: € .....

Eine Kostenübernahme darüber hinaus ist nach vorheriger Abstimmung im Einzelfall möglich.

Die Gesellschaft für Körperbewusstsein g GmbH kann zum Nachweis der weisungsgemäßen Mittelverwendung den Organisator jederzeit zur Vorlage von Originalbelegen z.B. Rechnungen im Zusammenhang mit dem Projekt auffordern. Der Organisator wird dieser Aufforderung unverzüglich nachzukommen.

### **§ 3**

#### **Kündigung**

1. Die vorliegende Vereinbarung kann von jeder der beiden Parteien mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Soweit bereits einzelne Maßnahmen zu diesem Zeitpunkt schriftlich abgestimmt sind, sollen diese zu den vereinbarten Bedingungen durchgeführt werden.
2. Jeder Vertragspartner ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Ein zur fristlosen Kündigung berechtigender Grund liegt insbesondere vor, wenn der andere Vertragspartner schuldhaft gegen ihm obliegende wesentliche vertragliche Verpflichtungen verstößt und den Verstoß trotz Abmahnung mit angemessener Fristsetzung nicht innerhalb der gesetzten Frist abstellt. Einer Abmahnung bedarf es nicht, wenn sie zwecklos oder dem zur Kündigung berechtigten Vertragspartner nicht zumutbar ist.

### **§ 4**

#### **Sonstiges**

1. Der Vertrag unterliegt deutschem Recht. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.
2. Die Vertragsparteien bilden keine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR). Sollte dennoch eine GbR - aufgrund der tatsächlichen Verhältnisse und Gegebenheiten - rechtlich unterstellt werden, so bilden die Vertragsparteien lediglich eine Innen-GbR. Die Vertragsparteien bilden kein gemeinsames Gesellschaftsvermögen, sie stellen keine Mitarbeiter ein und sie schließen gemeinsam keine Verträge mit Dritten ab. Sie nehmen nicht gemeinsam am Rechtsverkehr teil und begründen keine gemeinsamen Rechtsverhältnisse oder sonstigen Rechtsbeziehungen im Außenverhältnis. Die Vertragsparteien zahlen keine Beiträge auf ein gemeinsames Konto. Eine rechtsverbindliche Verpflichtung der Vertragsparteien gegenüber Dritte ist nicht zulässig, ein entsprechender Rechtschein ist zu vermeiden.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Vertragsbestimmungen gilt eine solche wirksame bzw. durchführbare Bestimmung, die dem wirtschaftlich gewollten Zweck am nächsten kommt. Entsprechendes gilt im Falle einer Lücke im Vertrag.

Ort, den [REDACTED]

---

Gesellschaft für Körperbewusstsein  
vertreten durch [REDACTED]

Ort, den [REDACTED]

---

Organisator  
vertreten durch [REDACTED]